



Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten, haben große Angst, sich jemandem zu offenbaren, sie sind verzweifelt und isoliert. Aber keine Frau in Deutschland muss ihr Kind allein, ohne medizinische Begleitung, zur Welt bringen.

Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt hat zum Ziel, den Frauen rechtssicher zu helfen –

| durch professionelle, jederzeit auch anonyme Beratung und einfühlsame kontinuierliche Begleitung vor und nach der Geburt;

| durch die vertrauliche Geburt, die eine geschützte und medizinisch begleitete Entbindung ermöglicht.

Das Gesetz soll auch den Kindern helfen, denn zu wissen, woher man kommt, ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Die vertrauliche Geburt ermöglicht einem Kind, mit 16 Jahren seine Herkunft zu erfahren.

Informationen über das
Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere
und zur Regelung der vertraulichen Geburt

Der Grundansatz des Gesetzes – Hilfe in zwei Stufen

An erster Stelle steht, den Frauen, die ihre Schwangerschaft verbergen, umfassende Beratung und Unterstützung zu bieten, damit sie bestenfalls den Konflikt lösen und sich für ein Leben mit dem Kind entscheiden können. Für Frauen, die auch nach der Beratung ihre Anonymität aufrechterhalten möchten, besteht jetzt die Möglichkeit der vertraulichen Geburt.

STUFE 1

Mehr Hilfen für Schwangere mit Anonymitätswunsch

0800 40 40 020

Das Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“: Ab dem 1. Mai 2014 ist das kostenlose Hilfetelefon erreichbar, das rund um die Uhr besetzt ist, in mehreren Sprachen sowie – demnächst auch – barrierefrei weiterhilft und diesen Schwangeren erste Unterstützung bietet sowie sie an die lokalen Schwangerschaftsberatungsstellen weitervermittelt.

www.geburt-vertraulich.de

Umfassende Informationen stehen leicht verständlich aufbereitet im Internet zur Verfügung. Dieses Angebot wird ergänzt durch Beratungsmöglichkeiten per E-Mail und Chat.

Hilfen bekannt machen

Das BMFSFJ informiert über den Anspruch auf unbedingte, anonyme Beratung. So wird die Schwelle zum Zugang zu einer Beratungsstelle besonders für Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen, gesenkt.

Professionelle Beratung

In den mehr als 1.600 Schwangerschaftsberatungsstellen in Deutschland bieten Expertinnen umfassende Hilfen und Beratung in persönlichen, auf Wunsch anonymen Gesprächen an. Die in psychosozialer Gesprächsführung ausgebildeten Beraterinnen geben der Frau Hilfen an die Hand und ermöglichen ihr so, den Konflikt, der zur Geheimhaltung der Schwangerschaft geführt hat, zu lösen. Die Frau wird darin unterstützt, dass sie ihre Anonymität aufgeben und einen Weg für sich und ihr Kind finden kann.

Aktive Begleitung

Die Beraterinnen unterstützen die Frau ganz konkret mit weitergehenden Hilfs- und Beratungsangeboten. Unabhängig davon, ob die Frau sich für eine vertrauliche Geburt entscheidet, stehen die Beraterinnen ihr kontinuierlich vor und nach der Geburt zur Seite.

Ein starkes Hilfenetz

Zentrale Anlaufstelle für die betroffenen Frauen und für die Steuerung des Verfahrens zur vertraulichen Geburt sind die Schwangerschaftsberatungsstellen. Sie genießen das Vertrauen der Rat suchenden Frauen. Doch das neue Gesetz baut auch auf die Zusammenarbeit aller beteiligten Partner: der Einrichtungen der Geburtshilfe, der Jugendämter, der Adoptionsvermittlungsstellen, der Familiengerichte, der Standesämter und weiterer Institutionen. Sie übernehmen mit ihren jeweiligen Aufgaben eine wichtige Rolle im Hilfenetz für Schwangere, die Anonymität wünschen.

STUFE 2

Vertrauliche Geburt als Ausweg

Für die Frauen, die trotz umfassender Beratung und individueller Hilfsangebote ihre Anonymität nicht aufgeben möchten, besteht die Möglichkeit der vertraulichen Geburt. Eine vertrauliche Geburt ist ein gesetzlich geregeltes Angebot für alle Frauen mit Anonymitätswunsch innerhalb des Spektrums anonymer Hilfs- und Beratungsangebote. Frauen können auf diese Weise medizinisch sicher ihr Kind zur Welt bringen. Sie dient dem Schutz der Frauen und des Neugeborenen. Zugleich sichert sie das Recht des Kindes, später seine Herkunft erfahren zu können. Das Wissen um die eigene Herkunft ist für die Identitätsfindung von großer Bedeutung und ein Grundrecht jedes Menschen.

Wie funktioniert das Verfahren der vertraulichen Geburt?



Die **Anonymität** der Frau ist gewährleistet. Sie muss ihre Daten nur einmal gegenüber der Beraterin offenbaren. Diese ist zur Geheimhaltung verpflichtet und überprüft die Angaben anhand eines gültigen, zur Identitätsfeststellung der Schwangeren geeigneten Ausweises.



Der Vor- und Familienname der Frau wird in einem **versiegelten Umschlag** sicher verwahrt und mit Merkmalen versehen, sodass er später dem Kind zugeordnet werden kann.



Die Frau gibt sich ein **Pseudonym** aus Vor- und Familiennamen und wählt einen Mädchen- und Jungennamen für das Kind. Die Beratungsstelle meldet die Frau unter dem Pseudonym je nach Wunsch bei einer Klinik oder bei einer Hebamme an. Und sie informiert das Jugendamt über die vertrauliche Geburt.



Die Frau kann das Kind **geschützt und medizinisch begleitet** in der von ihr gewählten Einrichtung gebären. Auf Wunsch wird sie von der Beratungsstelle auch nach der Geburt weiter unterstützt und begleitet.



Die mütterliche Sorge ruht. Das Kind erhält einen **Vormund**.



Die **Klinik bzw. Hebamme informiert die Beratungsstelle** unverzüglich über die Geburt. Diese vermerkt Geburtsdatum und -ort auf dem Umschlag und übermittelt diesen sodann mit dem Herkunftsnachweis an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), das den Namen des Kindes auf dem Umschlag ergänzt.



Die Klinik bzw. Hebamme teilt innerhalb einer Woche dem Standesamt die Geburtsdaten mit. Das Standesamt **registriert die Geburt** des Kindes.

Die Mutter entscheidet sich für die Abgabe des Kindes



Das **Adoptionsverfahren** wird eingeleitet.



Mit 16 Jahren hat das Kind die Möglichkeit, Einsicht in den Herkunftsnachweis beim BAFzA zu nehmen und seine **Herkunft** zu erfahren.



Bei sehr wichtigen Gründen kann die Mutter zu ihrem Schutz **Anonymität** auch darüber hinaus beantragen. Diese werden vom Familiengericht geprüft.

Die Mutter entscheidet sich für ein Leben mit dem Kind



Das ist grundsätzlich bis zum Adoptionsbeschluss unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dazu muss die Mutter ihre **Anonymität aufgeben**. Zudem muss ihre Mutterschaft zweifelsfrei feststehen. Das Familiengericht entscheidet unter Berücksichtigung des Kindeswohles.



Wenn die Mutter es möchte, erhält sie weitere **Hilfe und Unterstützung**, z. B. durch eine Familienhebamme, um das Leben mit ihrem Kind gut gestalten zu können.

Unterstützen Sie uns dabei, die Hilfsangebote bekannt zu machen!

Diese Materialien stehen zur Verfügung und können in der gewünschten Auflage direkt beim Publikationsversand bestellt werden:

Der **Informationsflyer** enthält kompakt die wichtigsten Informationen in mehreren Sprachen, die (potenziell) betroffene Frauen im ersten Schritt benötigen. Im Mittelpunkt stehen die Angebote des Hilfetelefon und der Schwangerschaftsberatungsstellen.

Die **Visitenkarten** können diskret weitergegeben werden, z. B. an Frauen, die möglicherweise eine Schwangerschaft verbergen, oder an deren Umfeld.

Die **Plakate** im Format A4 passen überallhin und machen das Hilfetelefon bekannt. Im unteren Abschnitt ist die Rufnummer des Hilfetelefon in perforierten Abschnitten zum Abreißen und Mitnehmen aufgedruckt.

Mit den **Aufklebern** kann die Nummer des Hilfetelefon gut sichtbar platziert werden. Außerdem gibt es einen QR-Code zum direkten Zugriff auf die Datenbank der Schwangerschaftsberatungsstellen.

Auf der Website **www.geburt-vertraulich.de** stehen die wichtigsten Informationen verständlich und einfühlsam aufbereitet zur Verfügung. Außerdem werden zukünftig auch eine anonymisierte Onlineberatung und Hilfe per Chat angeboten.

Nähere Informationen finden Sie in der **Broschüre** „Die vertrauliche Geburt. Informationen über das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ unter www.bmfsfj.de.



Impressum

Dieses Falblatt ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Artikelnummer: 4FL122

Stand: April 2014, 1. Auflage

Gestaltung und Redaktion: neues handeln GmbH

Druck: Druckerei J. Humburg GmbH Berlin

Das Hilfetelefon Schwangere in Not – anonym & sicher:

0800 40 40 020

Kostenlos, rund um die Uhr, barrierefrei und mehrsprachig

Beratung und Hilfe im Internet unter:

www.geburt-vertraulich.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel.: 030 182722721

Fax: 030 18102722721

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de